

An die Gläubiger der SAirGroup AG
in Nachlassliquidation

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
swissair@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, im Oktober 2022

SAirGroup AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 37

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der SAirGroup sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

Die Swissair meldete bei der SAirGroup Forderungen aus verschiedenen Rechtsgründen von über CHF 4 Mrd. an. Darunter auch eine Forderung von CHF 195'593'132.86 aus aktienrechtlicher Verantwortlichkeit wegen der Teilnahme der Swissair am Konzerncashpooling. Die SAirGroup ihrerseits meldete bei der Swissair Forderungen von insgesamt CHF 172'967'647.24 aus verschiedenen Rechtsgründen an.

Am 26. April 2013 reichte die Swissair beim Handelsgericht des Kantons Zürich (nachfolgend "Handelsgericht") gegen ehemalige Organe eine Klage zur Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehen an die SAirGroup und der Teilnahme der Swissair am Konzerncashpooling ein. In dieser Klage war der von der Swissair bei der

SAirGroup am 8. Dezember 2005 angemeldete Verantwortlichkeitsanspruch von CHF 195'593'132.86 aus der Teilnahme am Konzerncashpooling enthalten.

Im Verlaufe des Jahres 2016 schlossen die SAirGroup und die Swissair eine Vereinbarung ab. Darin regelten sie einvernehmlich und ohne Gerichtsverfahren den Umgang mit den gegenseitig angemeldeten Forderungen. Die von der Swissair angemeldeten Forderungen, darunter verschiedene Verantwortlichkeitsansprüche, wurden unter Berücksichtigung der Gegenforderungen der SAirGroup auf CHF 1.5 Mrd. reduziert und bei der SAirGroup in der 3. Klasse kolloziert. Von dieser Regelung ausgenommen wurde nur der Verantwortlichkeitsanspruch wegen der Teilnahme der Swissair am Konzerncashpooling von CHF 195'593'132.86, der Gegenstand der beim Handelsgericht hängigen Klage gegen ehemalige Organe der Swissair war. Diese Forderung blieb im Kollokationsplan der SAirGroup ausgesetzt.

Mit Urteil vom 16. März 2018 wies das Handelsgericht die Klage der Swissair gegen ehemalige Organe ab. Gegen dieses Urteil erhob die Swissair eine Beschwerde in Zivilsachen beim Bundesgericht. Das Bundesgericht wies diese Beschwerde am 18. November 2019 ab.

Nach dem Urteil des Bundesgerichts war zwischen der SAirGroup und der Swissair streitig, ob mit der Abweisung der Verantwortlichkeitsklage gegen ehemalige Organe der Swissair auch die Grundlage für die von der Swissair bei der SAirGroup angemeldete und ausgesetzte Forderung von CHF 195'593'132.86 aus Verantwortlichkeit der SAirGroup als faktisches Organ der Swissair wegen der Teilnahme der Swissair am Konzerncashpooling weggefallen sei. Der Liquidator Stellvertreter der Swissair begründete diese Forderung neu auch mit einem "Durchgriff" durch die SAirGroup Finance (NL) B.V. (nachstehend "FinBV") nach holländischem Recht. Die SAirGroup habe als Aktionärin der FinBV die Swissair pflichtwidrig nicht über die schlechte Finanzlage dieser Gesellschaft informiert und der FinBV unrechtmässig Substanz entzogen.

Nach Konsultation eines holländischen Anwalts kam ich zum Schluss, dass keine Grundlagen für die neu von der Swissair ins Spiel gebrachte holländische "Durchgriffsforderung" bestanden. Auf dieser Basis stellte ich dem Liquidator Stellvertreter der Swissair anfangs Mai 2022 einen Entwurf für eine Kollokationsverfügung zu, mit der die Forderung der Swissair von CHF 195'593'132.86 abgewiesen werden sollte.

Im Juni 2022 fand eine Besprechung zwischen dem Liquidator Stellvertreter der Swissair und mir statt. Seitens der Swissair war zusätzlich der Präsident des

Gläubigerausschusses anwesend. Im Verlauf dieser Besprechung konnte eine Einigung über die vergleichsweise Bereinigung der ausgesetzten Forderung der Swissair mit folgenden Eckpunkten gefunden werden:

- Die Swissair reduziert ihre im Nachlassverfahren der SAirGroup angemeldete Forderung von CHF 195'593'132.86 auf CHF 10'000'000.
- Die SAirGroup anerkennt die Forderung im reduzierten Umfang von CHF 10'000'000 und kolloziert diese als Forderung in der dritten Klasse.
- Mit Vollzug dieses Vergleichs erklären sich die Parteien als per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche auseinandergesetzt, vorbehaltlich des Anspruchs der Swissair auf zukünftige Dividenden auf den zugelassenen Forderungen.

Diese Einigung wurde in einer Vereinbarung festgehalten. Die Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der Swissair stimmten der Vereinbarung zu.

Der von der SAirGroup nun anerkannte Forderungsbetrag von CHF 10 Mio. entspricht rund 5% der von der Swissair angemeldeten Forderung aus Verantwortlichkeit. Damit wird nur den normalen Prozessrisiken, die bei jedem Prozess vorhanden sind, Rechnung getragen.

Der Kollokationsplan der SAirGroup ist damit bereinigt.

II. VERWERTUNG VON AKTIVEN

Die Nachlassliquidation der SAirLines AG konnte im letzten Sommer abgeschlossen werden. Die SAirGroup erhielt eine Schlusszahlung von CHF 13'142'269.45 ausbezahlt. Ebenfalls abgeschlossen wurde der Konkurs über die Atrib Group AG. Die Schlusszahlung für die SAirGroup betrug CHF 157'203.87.

Die letzten noch nicht verwerteten Aktiven der SAirGroup sind anerkannte Forderungen gegenüber der Swissair, gegenüber der Airline Management Partnership Kloten in Konkurs, gegenüber der Swisscargo AG in Nachlassliquidation und gegenüber der FinBV. Ich gehe davon aus, dass Schlusszahlungen aus diesen Liquidations- und Konkursverfahren spätestens im Frühjahr 2023 eingehen werden.

III. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Der Kollokationsplan der SAirGroup ist bereinigt. Bei der Verwertung der Aktiven müssen nur noch die Schlusszahlungen aus den Liquidations- und

Konkursverfahren der verschiedenen Gesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe (siehe Ziff. II. vorstehend) abgewartet werden. Die Nachlassliquidation der SAirGroup ist damit weitgehend abgeschlossen. Ich habe deshalb die für den Abschluss des Verfahrens notwendigen Schlussarbeiten (Schlussrechnung, Schlussverteilungsliste usw.) in Angriff genommen. Ziel ist es, dass die Schlussrechnung und die Schlussverteilungsliste rasch nach Eingang der letzten Schlusszahlung aus den Verfahren der Gesellschaften der ehemaligen Swissair Gruppe aufgelegt werden kann. Ich rechne damit, dass diese Auflage im Sommer 2023 stattfinden wird.

Die Gläubiger werden im Frühjahr 2023 mit einem Zirkular über den weiteren Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr informiert werden.

SAirGroup AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Karl Wüthrich